

ENTWURF (7. Juni 2010)

## **Berufsständisches Seminar – Professionalism**

**(Beschluss der Generalversammlung vom 10. Juni 2010 betreffend die Änderung und Ergänzung der Richtlinien für die Aufnahme in die Sektion Anerkannter Aktuare vom 8. September 1999, zuletzt geändert durch Beschluss der Generalversammlung vom 4. Juni 2009)**

### **Präambel**

In Erfüllung internationaler Verpflichtungen und zur Förderung des Berufsstands ist vor der Aufnahme in die Sektion Anerkannter Aktuare die Teilnahme an einem berufsständischen Seminar nachzuweisen.

### **Artikel I: Seminarinhalte**

Die Inhalte des Seminars sind so zu gestalten, dass die Erfüllung der internationalen Erfordernisse, insbesondere des IAA Education Syllabus, sichergestellt ist. Zentrale Gegenstände des Seminars sind jedenfalls:

1. Berufsbild und Berufsethik der Aktuare
2. Standesrecht der Aktuare
  - a) Materielles Standesrecht, insbesondere Standesregeln
  - b) Prozessuales Standesrecht, insbesondere Disziplinarverfahren
  - c) Organisationsrecht der berufsständischen Einrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene
3. Interessengegensätze in der aktuariellen Praxis

### **Artikel II: Mindestumfang**

Das Seminar hat sich mindestens über einen Arbeitstag zu erstrecken (6 Stunden exklusive Pausen). Für jeden der drei in Art. I genannten obligatorischen Bestandteile sind mindestens 90 Minuten vorzusehen.

### **Artikel III: CPD-Punkte**

Zur Teilnahme am Seminar sind auch Anerkannte Aktuare eingeladen. CPD-Punkte werden nur von jenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern erworben, die zum Zeitpunkt der Teilnahme bereits Anerkannte Aktuare sind.

### **Artikel IV: Übergangsbestimmung**

Die Teilnahme am Seminar ist für Personen nicht verpflichtend, welche die Aufnahme in die Sektion Anerkannter Aktuare bis 30. November 2011 beantragen und bis 30. November 2012 alle anderen Voraussetzungen erfüllen. Ist die Teilnahme nicht verpflichtend, werden CPD-Punkte ungeachtet Art. III erworben.